

## Standardlastprofilverfahren

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Für den **Heizgas-Letzterverbraucher** kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

Lastprofiltyp HEF in der Regel für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch kleiner 50.000 kWh  
 Lastprofiltyp HMF in der Regel für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch größer gleich 50.000 kWh

Lastprofil EDIFACT	Bezeichnung
• D14	Einfamilienhaushalt, Deutschland
D24	Mehrfamilienhaushalt, Deutschland
•	mit Anwendung von Stundenfaktoren über eine lineare Interpolation der Stundenverteilung gemäß P2007/13 S. 154-155.

Für den **Kochgas-Letzterverbraucher** kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

Lastprofil EDIFACT	Bezeichnung
• HK3	Kochgas, Deutschland; Jahresverbrauch kleiner gleich 1.000 kWh/a

Für **Gewerbebetriebe** kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

Lastprofil EDIFACT	Bezeichnung
• MK4	Metall, Kfz
KO4	Gebietskörperschaften, Kreditanstalten, Organisationen ohne Erwerbszweck
HA4	Einzelhandel, Großhandel
BD4	sonstige Betriebliche Dienstleistungen
BH4	Beherbergung
GA4	Gaststätten
BA4	Bäckereien
WA4	Wäschereien
GB4	Gartenbau
PD4	Papier und Druck
MF4	haushaltsähnlich
•	mit Anwendung der Wochentagsfaktoren (F) und Anwendung der deutschlandweit einheitlichen Feiertage (Ablage 1 aus P2007/13), sowie mit Anwendung von Stundenfaktoren über eine lineare Interpolation der Stundenverteilung gemäß P2007/13 S. 98-137.
•	Darüber hinaus kommen bei den Gewerbeprofilen noch in Einzelfällen weitere Ausprägungen (Profilstufung 01 bis 05 bzw. "--" bis "++") zur Anwendung.

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose für den Betrachtungstag (0 bis 24 Uhr) ist die Wetterstation Lübz.

Für den Berechnungsweg und die angesetzten Genauigkeiten wird nach Anlage 4 der P2007/13 vorgegangen.